

PROBLEMABFÄLLE/ UMWELTBUMMI

Schadstoffhaltige Abfälle wie Akkus, Chemikalien und Öle dürfen keinesfalls über ihre Abfallbehältnisse entsorgt werden! Der Umweltbrummi nimmt kostenfrei schadstoffhaltige Abfälle (nur in geschlossenen Behältern und in haushaltsüblichen Mengen, max. 10 kg bzw. 10 Liter pro Produktgruppe) an. Die Termine des Umweltbrummis sind im Kalender mit „U1“ bis „U3“ gekennzeichnet. Bitte schauen Sie für die Sammelzeiten und Standorte in der Legende unterhalb des Kalenders nach. Bitte beachten Sie: Typische Renovierungsrestabfälle wie Farbroller oder -abstreifer, Pinsel, gebrauchtes Malerkreppband, Abdeckfolien etc. sind über die Restabfallbehälter zu entsorgen und werden nicht vom Umweltbrummi entgegengenommen. Ebenso wird durchgetrocknete /pinsel-reine Dispersionsfarbe nicht vom Umweltbrummi angenommen. Diese leeren Behälter können Sie über die gelbe Wertstofftonne entsorgen.

ELEKTROALTGERÄTE

Elektroaltgeräte dürfen nur im (Einzel-) Handel (Kleingeräte bis zu einer Kantenlänge <25 cm sogar unabhängig vom Neukauf) oder an unserem Wertstoffhof abgegeben werden. Wir nehmen entgeltfrei an: Kühl- und Gefrierschränke (nur mit Kompressor), E-Herde, Waschmaschinen, Fernseher, PC, Toaster etc. Elektrogroßgeräte werden auch bei der Sperrmüllsammmlung mitgenommen. Im Rahmen des Elektrogerätegesetzes müssen Sie auch Leuchtstoffröhren („Neonlampen“) und Energiesparlampen getrennt sammeln, da diese gesundheitsgefährdende Stoffe enthalten. Leuchtmittel wie die sog. Glühbirnen und Halogenlampen sind weiterhin über die grauen Restabfallbehälter zu entsorgen. Anders sieht es bei den LED-Leuchtmitteln aus. Diese enthalten viele recyclingfähige Wertstoffe. Daher können Sie diese am Wertstoffhof bzw. beim Händler abgeben und so dem Kreislaufsystem wieder zur Verfügung stellen.

Achtung! Elektrogeräte, die mit diesem Zeichen versehen sind, dürfen nicht zusammen mit dem Restabfall entsorgt werden! Bitte beachten Sie! Bei der Anlieferung von lithiumbatterie- oder akkubetriebenen Geräten müssen die Batterien oder Akkus vor der Anlieferung am Wertstoffhof aus dem Gerät genommen werden. **Akkus aus E-Bikes, E-Scootern (sog. Industriebatterien) dürfen nur über den Hersteller oder Fachhändler entsorgt werden. Der ZBH oder Umweltbrummi dürfen diese nicht annehmen.**



HABEN SIE FRAGEN ZUM THEMA ABFALLENTSORGUNG?

Öffnungszeiten der Verwaltung:
Montag bis Donnerstag, 8 bis 16 Uhr
Freitag, 8 bis 12:30 Uhr

Zentraler Betriebshof Herten
Serviceteam Saubere Stadt
Zum Bauhof 5, 45701 Herten
Telefon: 02366 303-101 | E-Mail: zbh-abfall@herten.de

Alternativ können Sie unsere
Homepage besuchen.
Diese finden Sie unter
www.herten.de/zbh oder
nutzen Sie den QR-Code:



WERTSTOFFHOF

Der Zentrale Betriebshof Herten bietet den Hertenerinnen und Hertenern am Standort „Zum Bauhof 5“ eine Abgabemöglichkeit für Kleinmengen einzelner Abfallarten. Die Kosten des Wertstoffhofs werden von den Einwohnenden Hertens über die Abfallgebühren getragen. Wir bitten daher um Verständnis, dass auch nur diese die Abgabemöglichkeit in Anspruch nehmen können und wir ggf. um einen Nachweis bitten. Sollten Sie im Auftrag Dritter handeln, so bringen Sie bitte dessen Ausweisdokumente und eine entsprechende Vollmacht mit zum Wertstoffhof.

FOLGENDE ABFALLARTEN WERDEN UNENTGELTLICH AM WERTSTOFFHOF ANGENOMMEN:

- Altkleider, Schuhe (paarweise in gutem Zustand)
- Glasflaschen und Glasbehälter ohne Pfand
- Grünabfälle bis 1 m³ (keine Teilabladung möglich, keine Grasnarben)
- Korken aus Kork
- Papier, Pappe, Kartonagen
- Verkaufsverpackungen bzw. Wertstoffe aus Kunststoff, Metall und Verbundstoff
- CDs, DVDs und Haushaltsbatterien
- Elektro- und Elektronikgeräte aus dem Haushalt
- Altmetall (Schrott) bis 1 m³
- Altholz aus dem Wohnbereich (Sperrmüll) bis 1 m³ (keine Teilabladung möglich)

Für größere Mengen Sperrmüll oder Schrott vereinbaren Sie bitte einen Sperrmülltermin. Dieser ist einmal pro Haushalt und Kalenderjahr kostenlos. Für weitere Termine wird eine Gebühr erhoben.

Bitte beachten Sie:

Abfälle wie Altholz oder Baustellenabfälle (z. B. Zimmertüren, Fenster, Waschbecken, WC, Vertäfelungen, Bauholz, Laminat, Styropor, Tapetenreste etc.), sind **kein Sperrmüll!** Diese können Sie in haushaltsüblichen Mengen gegen Entgelt beim ZBH abgeben.

SPERRMÜLLTERMINVERGABE

Montag bis Donnerstag, 8 bis 16 Uhr
Freitag, 8 bis 12:30 Uhr

ZENTRALER BETRIEBSHOF HERTEN

Telefon: 02366 303-105 | E-Mail: zbh-abfall@herten.de

FOLGENDE ABFALLARTEN WERDEN GEGEN GEBÜHR AM WERTSTOFFHOF ANGENOMMEN:

- Altreifen (max. 4 Pkw-Reifen)
Die Gebührenberechnung erfolgt nach Stückzahl
- Bauschutt (Beton, Mörtel, Fliesen, Keramik)
- Restabfall

Hier richten sich die Gebühren nach dem Volumen.
Ihre Abfallberatung berät Sie gerne.

Es besteht die Möglichkeit, Gebühren bar, mit EC-Karte oder mittels Smartphone zu entrichten.

ÖFFNUNGSZEITEN DES WERTSTOFFHOFES

Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr
Samstag, 8 bis 14 Uhr

FEIERTAGSVERSCHIEBUNGEN

NEUJAHR: Donnerstag 1. Januar

Die Bioabfallbehälter werden jeweils einen Tag später geleert.

KARFREITAG: Freitag, 3. April

Achtung! Die Abfuhr wird vorgezogen! Die Restabfallbehälter werden jeweils einen Werktag früher geleert.
Die Montagstour erfolgt bereits am Samstag, 28. März.

OSTERMONTAG: Montag, 6. April

Die Abfuhr der Bioabfallbehälter erfolgt jeweils einen Werktag später.

TAG DER ARBEIT: Freitag, 1. Mai

Die Restabfallbehälter werden jeweils einen Werktag später geleert. Die Donnerstagstour erfolgt am Freitag und die Freitagstour am Samstag.

CHRISTI HIMMELFAHRT: Donnerstag, 14. Mai

Die Restabfallbehälter werden jeweils einen Werktag später geleert. Die Donnerstagstour erfolgt am Freitag, die Freitagstour am Samstag.

PFINGSTMONTAG: Montag, 25. Mai

Die Restabfallbehälter werden jeweils einen Tag später geleert.

FRONLEICHNAM: Donnerstag, 4. Juni

Die Donnerstagstour der Bioabfallbehälter erfolgt am Freitag, die Freitagstour am Samstag.

1. WEIHNACHTSTAG: Freitag, 25. Dezember

Achtung! Die Abfuhr wird vorgezogen! Die Abfuhr der Restabfallbehälter erfolgt einen Tag früher.
Die Montagstour erfolgt schon am Samstag, 19. Dezember.

NEUJAHR: Freitag, 1. Januar 2026

Nach Neujahr werden die Bioabfallbehälter jeweils einen Tag später geleert.

ALLES (SPERR-)MÜLL ODER WAS?

Sie wollen umziehen oder sich neue Einrichtungsgegenstände gönnen? Dann fällt oftmals Sperrmüll an. Doch was genau ist Sperrmüll? Das sind sperrige Haushaltsgegenstände, die Sie auch bei einem Umzug mitnehmen würden, wie zum Beispiel Stühle, Tische, Schränke und anderes Mobiliar sowie Lattenroste und Matratzen, die aber zu groß sind, um in der Restmülltonne entsorgt zu werden. Einmal im Jahr können Sie kostenfrei einen Abholtermin vereinbaren.

Doch bitte beachten Sie: Nur sperrige Teile gehören zum Sperrmüll. Werden diese zu klein zerlegt, passen sie in die Restmülltonne und werden daher vom Sperrmüllteam nicht mitgenommen.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Herten | Der Bürgermeister
V.i.S.d.P.: Andrea Eckert | ZBH - Abfallwirtschaft | Zum Bauhof 5 | 45701 Herten
Druck: Eco2print
Auflage: 35.000 Stück
Veröffentlichung: Dezember 2025

SÄMTLICHE HAUSHALTE

WERTSTOFFKALENDER 2026

Alles rund um das Thema Abfallentsorgung
Termine | Kontaktdaten | Wissenswertes



**Das wird
teuer!**

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

stellen Sie sich Ihren persönlichen Abfuhrkalender zusammen und verpassen Sie keinen Leerungstag: Ihre Abfuhrtage für die grauen, blauen, braunen und gelben Behälter finden Sie in den entsprechenden Spalten des Straßenverzeichnisses, welches diesem Kalender beiliegt. Die Leerungen der braunen Bio- und grauen Restabfallbehälter erfolgen im wöchentlichen Wechsel. Dabei werden Restabfallbehälter mit 4-wöchentlicher Leerung in Woche „A“ und Woche „B“ aufgeteilt. Ganz einfach zu erkennen an den farblichen Markierungen im Kalender. Die Woche „A“ trägt einen grünen Balken, während die Woche „B“ pink gekennzeichnet ist. Analog zur Behälterfarbe finden Sie die Termine der Bioabfallbehälter ebenfalls in braun unterlegt vor. Ebenso finden Sie hier die Termine unseres Umweltbrummis. An dieser mobilen Schadstoffannahmestelle können Sie Ihre privaten Problemabfälle abgeben. Sie finden diesen regelmäßig an festgelegten Standplätzen im Hertener Stadtgebiet.

IHRE ABFUHRTERMINE

Auf unserer Homepage bieten wir die Möglichkeit, adressbezogen die nächsten Abfuhrtermine für alle Abfallbehälter anzeigen zu lassen oder Ihren persönlichen Abfuhrkalender inkl. aller Abfuhrtermine auszudrucken. Unter www.herten.de/zbh auf „Wertstoffkalender“ klicken, anschließend den Online-Wertstoffkalender auswählen und schon kann es losgehen! Über die alphabetische Liste können Sie nun einfach Straße und Hausnummer auswählen. Noch einfacher geht es mit dem hier dargestellten QR-Code:



Einfach abschnappen und sofort loslegen! Möchten Sie sich die Abfuhrtermine lieber auf dem Smartphone oder Tablet anzeigen und sich per Push-Funktion an den Leerungstag erinnern lassen? Dann nutzen Sie doch die „CityApp Herten“. Diese können Sie im Google Play Store oder im Apple App Store kostenlos downloaden. Wer eine statische Lösung bevorzugt, kann sich alternativ via iCalender die Abfuhrtermine in seinen persönlichen Outlook-Kalender übertragen lassen. Bitte beachten Sie, dass eventuelle Änderungen der Termine im Laufe des Jahres händisch übertragen werden müssen.

DER GELBE WERTSTOFFBEHÄLTER

Die Firma Remondis ist weiterhin für die Abfuhr der gelben Wertstoffbehälter zuständig. Wie bei den Papierbehältern auch müssen die Behältnisse am Abfuhrtag bis 6:45 Uhr an den Straßenrand gestellt werden. Die Verpackungen und Wertstoffe werden ausschließlich an den im Kalender festgelegten Tagen gesammelt. Alternativ können Sie Ihre Wertstoffe auch kostenfrei zu uns auf den Wertstoffhof bringen.

DAS KANN TEUER WERDEN

Verstärkte Kontrollen und Bußgelder gegen Umweltsünder

„Aus den Augen aus dem Sinn“ – so schnell verschwinden Dinge aus unserem Leben, wenn wir keinen Gebrauch mehr für sie haben und sie einfach entsorgen.

Unter dem Motto: „Eine kleine Zigarette oder ein Coffee to go Becher kann ja nicht so schlimm sein, der ZBH wird das schon wegräumen“, werden sorglos Abfälle in der Umwelt abgeladen. Das kann jedoch verheerende Folgen haben: Wo ein kleiner Haufen Müll liegt, liegt ganz schnell ein großer Berg. Dies stört nicht nur das Stadtbild, sondern kann mitunter auch Böden und Grundwasser mit Giftstoffen kontaminieren. Eine achtlos weggeworfene Zigarettenkippe kann bis zu 60 Liter Grundwasser verunreinigen. Um diese Gefahr abzuwenden, hat der Gesetzgeber drastische Strafen für Umweltsünder festgelegt.

Der Verwarungs- und Bußgeldkatalog „Umwelt“ des Landes Nordrhein-Westfalen sieht Geldbußen in Höhe von 10 bis 100.000 Euro vor. Hierunter fällt auch das achtlose Wegwerfen von Zigaretten in der freien Landschaft, auf öffentlichen Verkehrsflächen oder Ähnlichem. Der Gesetzgeber hat die Kommunen auch angehalten die Kontrollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu intensivieren. Diese verstärkten Kontrollen kommen nicht nur der Umwelt zu Gute sondern allen Bürgerinnen und Bürgern, die ja durch die Gebühren die Entsorgung der illegalen Müllablagerungen mittragen.



Der ZBH möchte aber nicht nur sanktionieren oder mit erhobenem Zeigefinger drohen. Daher wurden im gesamten Stadtgebiet zahlreiche Straßenpapierkörbe installiert. Diese wurden teilweise mit Hundekotbeutelspendern oder mit Vorrichtungen zur Entsorgung der Zigarettenkippen aufgestellt. Die neuen Behälter sind mit einem QR-Code versehen, so können Bürgerinnen und Bürger, denen ein überfüllter oder defekter Behälter auffällt, diese unkompliziert dem ZBH melden. In diesem Zusammenhang bittet der ZBH darum, keine Abfälle neben die Behälter zu werfen, sondern diese bis zum nächsten leeren Abfallbehälter zu transportieren oder einfach mit nach Hause zu nehmen.

GELD SPAREN DURCH REGELMÄSSIGE KONTROLLEN

Mit Beginn der Aktion „Wir für Bio“ im Jahr 2023 hat der ZBH seine Kontrollen der Biotonnen verschärft. Vor allem Plastiktüten, Verpackungen und vermeintlich kompostierbare Biofolienbeutel machen es den Entsorgern schwer, hochwertigen Kompost bzw. Biogas herzustellen. Daher sind die Biofolienbeutel lt. Satzung der Stadt Herten verboten. Sollten die Mitarbeitenden solche Fehlbefüllungen feststellen, werden die Tonnen nicht geleert und mit einer gelben Karte versehen. Eine Nachleerung im Rahmen der nächsten Tour erfolgt dann erst wieder, wenn eine Nachsortierung durch die Tonnenbesitzerin/dem Tonnenbesitzer erfolgt ist.



Bei dreimaliger Fehlbefüllung wird die Tonne letztendlich ganz eingezogen und das benötigte gebührenrelevante Restmüllvolumen erhöht sich dadurch ebenfalls. Das kann teuer werden.

Neben der Biotonnen-Kontrolle wird der ZBH auch vermehrt Kontrollen der Papiertonnen vornehmen. Grund hierfür ist, dass nur korrekt getrennte Abfälle sich dem Recycling zuführen lassen. Kontaminierte Anlieferungen können vom Verwerter zur Entsorgung in der Verbrennungsanlage zurückgewiesen werden. Diese Entsorgungsform ist sehr kostspielig und wird zukünftig sogar noch teurer werden.

Seit dem 01.01.2024 sind Müllverbrennungsanlagen der CO₂-Bepreisung unterworfen. Je mehr verbrannt wird, desto mehr Kohlenstoffdioxid (CO₂) entsteht. Damit eine Anlage diese thermische Verwertung durchführen darf, muss sie über ein EU-Emissionshandelssystem Zertifikate erwerben. Dieses Handelssystem legt eine Obergrenze für die Gesamtmenge von Treibhausgasen fest, die die Verursacher wie Energieerzeuger oder Industriebetriebe maximal freisetzen dürfen.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Preise für die Emissionszertifikate jährlich steigen, um die Verbrennungskontingente sukzessive zu verringern. Daher möchte der ZBH durch Kontrollen und Beratung dafür sorgen, dass Fehlwürfe vermieden und möglichst viele sortenreine Anlieferungen an den Verwertungsanlagen erfolgen, um die Mehrkosten für die Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten.

HERZLICH WILLKOMMEN!

Die Abfallberatung ist Ihre zentrale Beratungsstelle rund um Entsorgungslösungen

Sie sind neu in Herten, erwarten Nachwuchs oder haben zusätzliche Mieter in Ihrem Mietobjekt? Vielleicht möchten Sie ein Gewerbe eröffnen und möchten etwas zum Anschluss und Benutzungszwang wissen, oder die Bewohnerzahl an Ihrem Objekt hat sich verändert? Sie haben Probleme mit Fehlbefüllungen? Dann kontaktieren Sie uns! Unsere Abfallberatung hilft Ihnen gerne!

Bitte beachten Sie, dass eine Verringerung oder eine zusätzliche Anzahl der Bewohner*innen an Objekten nicht automatisch dazu führt, dass der ZBH Ihr satzungsgemäßes Mindestrestmüllvolumen verändert. Es lohnt sich also, sich einmal beim ZBH zu melden, ggf. können Sie dadurch Geld sparen.

Gerne beantworten wir auch Ihre Fragen zur Tonnenkontrolle, der Abfall(-trennung), den Abfallarten, den verschiedenen Abfallbehältern oder dem Wertstoffhof.

Vielleicht reicht Ihnen unser Hol- und Bring-Service für Abfallbehälter nicht aus und Sie möchten unseren Transportservice nutzen? Oder möchten generell etwas zum Thema Nachhaltigkeit und Abfallvermeidung wissen? Sie benötigen Informationen zu unseren nachhaltigen Aktionen wie bspw. dem Putz- oder Komposttag? Dann wenden Sie sich an unsere Abfallberatung!

ABFALLBERATUNG FÜR PRIVAT UND GEWERBE

Zentraler Betriebshof Herten Andrea Eckert
Telefon: 02366 303-155
E-Mail: zbh-abfall@herten.de

ABFALL- UND UMWELTPÄDAGOGIK

Die pädagogische Abfallberatung des ZBH hat ein Handlungskonzept für den Vor- und Grundschulbereich erarbeitet und macht gezielte Angebote, die Kinder und Jugendliche an die Themenbereiche umweltbewusstes Denken und nachhaltiges, umweltgerechtes Handeln heranführt. Begleitet wird das Konzept von unserem Maskottchen Hedda. Das kleine freundliche Pferd erlebt unter anderem gemeinsam mit seinen Freunden in einem für den ZBH erstellten Comic viele Abenteuer auf dem Weg zur korrekten Abfalltrennung. Haben Sie Fragen zu unseren vielfältigen kindgerechten pädagogischen Angeboten? Möchten Sie vielleicht als Schule oder Kindergarten an einer Führung auf unserem Wertstoffhof teilnehmen? Dann wenden Sie sich an unsere Abfallpädagogik.



ABFALLPÄDAGOGIK

Zentraler Betriebshof Herten
Christiane Ruckriegel
Telefon: 02366 303-115
E-Mail: spuernasen@herten.de



HEISSER START INS NEUE JAHR

Ausgebrannte Feuerwerkskörper nicht zu früh in die Tonne geben



Das meiste Pulver des Silvester-Feuerwerks ist verschossen, nun kann die Feier entspannt weiter gehen. Das es danach heiß hergehen kann liegt nicht immer an der Stimmung der Party, sondern daran, dass die Abfallbehälter Feuer gefangen haben. Nicht vollständig erkaltete Böller können den Inhalt entzünden. Oft werden brennende Feuerwerkskörper absichtlich in die Behälter geworfen. Da die Behälter oftmals an Hausmauern oder Hecken stehen, kann der Brand ganz schnell größere Schäden anrichten. Im Übrigen werden der Hauseigentümerin/dem Hauseigentümer bzw. der Brandverursacherin/dem Brandverursacher die Kosten der abgebrannten Behälter in Rechnung gestellt. Daher ist Vorsicht geboten. Der ZBH rät daher die Behälter vor unberechtigter Befüllung zu schützen und darauf zu achten, dass die Behälter nur mit vollständig gelöschten und abgekühlten Böllern befüllt werden. Gehwege und Straßenteile sind ebenfalls zu reinigen.